



# synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 7.3

2. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,  
30. Mai bis 02. Juni 2021

## **Nachwahl der westfälischen Abgeordneten sowie der stellvertretenden Abgeordneten zur 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und zur Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)**

Bielefeld, 1. Juni 2021

### BESCHLUSS:

Gemäß Artikel 121 der Kirchenordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode macht der Ständige Nominierungsausschuss für die Wahl der westfälischen Abgeordneten sowie der stellvertretenden Abgeordneten zur Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und zur Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) nach Grundordnung der EKD, Artikel 24 und Kirchengesetz über die Verteilung der Mitglieder der Synode der EKD einen Vorschlag.

Im November 2020 hat die Landessynode die westfälischen Abgeordneten sowie die stellvertretenden Abgeordneten zur 13. Synode der Evangelischen Kirchen in Deutschland (EKD) und zur Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) gewählt. Dabei ist die 2. Stellvertretung in der Position „Kirchenleitung Nebenamt“ offengeblieben, die nun durch Nachwahl besetzt werden soll.

Der Tagungs-Nominierungsausschuss schlägt der Landessynode vor, diese Position wie folgt zu besetzen:

### **Position: Kirchenleitung Nebenamt**

2. Stellvertretung: Ennuschat, Prof. Dr. Jörg, Universitätsprofessor, Witten

Der Vorgeschlagene ist mit seiner Nominierung einverstanden.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen